

Wahl von Schöffinnen und Schöffen für die Geschäftsjahre 2019 – 2023

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner der Samtgemeinde Heeseberg,

für die nächste fünfjährige Amtsperiode (2019-2023) sind den Amtsgerichten aus den einzelnen Gemeinden bzw. Samtgemeinden Vorschläge für die Wahl zu ehrenamtlichen Richterinnen/ehrenamtlichen Richtern (Schöffinnen/Schöffen) einzureichen. Für den Bereich der Samtgemeinde Heeseberg sind dem Amtsgericht Helmstedt drei Personen vorzuschlagen. Die Einreichung dieser Vorschläge muss durch den Samtgemeinderat beschlossen werden.

Das Schöffenamtsamt ist ein Ehrenamt, die Gewählten sind für die Dauer ihrer Amtszeit ein überaus wichtiger Teil der staatlichen Rechtsprechung. Sie wirken bei Strafprozessen bei allen wichtigen Entscheidungen gleichberechtigt neben den Berufsrichterinnen und Berufsrichtern mit. Sie benötigen dabei keine besonderen Rechtskenntnisse, sondern sollen durch ihre Lebenserfahrung das Rechtsverständnis der Bevölkerung in die Hauptverhandlungen einbringen.

Für nähere Informationen lege ich Ihnen den folgenden Link nahe:

http://www.mj.niedersachsen.de/startseite/schoeffinen_und_schoeffen/schoeffinnen-und-schoeffen-114462.html

Bitte melden Sie sich bei Interesse oder für weitere Rückfragen in der Samtgemeindeverwaltung unter 05354-990117. Um die entsprechenden Fristen einhalten zu können, erbitte ich Ihre Rückmeldung bis zum 28. 02. 2018.

Mit freundlichen Grüßen,

Martin Hartmann

Samtgemeindebürgermeister